



Revisionsinhalte Weisungen Amtliche Vermessung 2017

Weisung	Kap.	Thema	Änderung
AV02	2.1	Nachführungspflicht	Anpassung Formulierung an an neuen § 15 KVAV.
AV02	2.11	AVGBS	Hinweis auf Anhang 2 AVGBS Betriebshandbuch anstelle Implementationsspezifikation
AV02	2.11.1	Grundstücksnummer	Definition angepasst: Mit Einführung des elektronischen Grundbuches entspricht die Katasternummer der Grundstücksnummer (Katasternummer wird nicht mehr verwendet).
AV02	2.11.2	E-GRID	Kapitel stark gekürzt, der Inhalt wurde aber in den Anhang 2 AVGBS Betriebshandbuch übernommen.
AV02	2.11.5	selbständige und dauernde Rechte	Bei nicht eindeutig neuem sdR, ist mit dem Grundbuch zu klären, ob das Recht bereits im Grundbuch aufgenommen ist.
AV02	2.11.6	Bergwerke	Bei nicht eindeutig neuem Bergwerk, ist mit dem Grundbuch zu klären, ob das Bergwerk bereits im Grundbuch aufgenommen ist.
AV02, A2	Titel	Titel	Bezeichnung auf "AVGBS Betriebshandbuch" geändert (Implementationsphase abgeschlossen).
AV02, A2	1	Ausgangslage	Kapitel neu, vorher im Titelblatt, Glossar ergänzt.
AV02, A2	1.2	Zielpublikum	Unterscheidung nach Notariatsinspektorat (NI) sowie Informatik Gerichte und Notariate.
AV02, A2	2.	Datenlieferung	Ablaufdiagramm und Tabelle zusammengefasst. Aufgaben und Bemerkungen wurden vereinzelt angepasst resp. präzisiert.
AV02, A2	3.1	Dateiname	Bezeichnung für Datenumfang (z.B. Mutationsnummer) darf maximal 12 Zeichen enthalten.
AV02, A2	4.1.2	Seegrundstücke	Ergänzung der Definition, wie die kantonalen Seegrundstücke zu erfassen sind.
AV02, A2	4.1.3	E-GRID	Neu, übernommen aus AV02; Text ergänzt für die Vergabe E-GRID bei Gemeindegrenzregulierung.
AV02, A2	4.1.10	selbständige und dauernde Rechte	Präzisierung im Text.
AV02, A2	4.4	Grundstücksnummer	Bemerkung in der Tabelle präzisiert.
AV02, A2	4.4	Spezialfall	Als Grundstücke im Grundbuch aufgenommene Konzessionen werden als selbständige und dauernde Rechte exportiert.
AV02, A2	5.2	Fehlerprüfung	Hinweis auf Prüfregele in Anhang.
AV02, A2	6	Wertedefinition	Winterthur neu mit zwei Buchstaben als Präfix bei Grundstücksnummern.
AV02, A2	Anhang	Prüfregele	Die Prüfregele des Checkservices sind neu als Anhang in einer Tabelle aufgelistet.
AV09	1	Zweck	Letzter Abschnitt: Textanpassung betreffend KMAF / ÖREB
AV09	2.1 und weitere	Nutzungsbestimmungen	Anpassung der Nutzungsbestimmungen auf Grund von OGD: "© Amtliche Vermessung, gestützt auf Art. 65 bis 67 TVAV"
AV09	3.2.5 und weitere	Beglaubigung	Präzisierung: Beglaubigung mit Unterschrift durch zuständige(n) Nachführungsgeometer(in).
AV09	3.3	Farbiger PfdGB	Text reduziert.

Weisung	Kap.	Thema	Änderung
AV09	4.1 a)	Planinhalt	Konkretisierung, welche Elemente insbesondere bei eingeführtem ÖREB-Kataster dargestellt werden. Zudem werden neu die festgesetzten Gewässerräume im Katasterplan dargestellt.
AV09	4.1 e)	Kommunale Erweiterungen	Kommunale Erweiterungen können im Katasterplan AV dargestellt werden, müssen aber in der Darstellung eindeutig als solche erkennbar sein.
AV09	4.2.2	Feld 2	Präzisierung im Wortlaut. Es gibt nur noch Gemeinden mit KMAF oder ÖREB, dadurch konnten zwei Texte entfernt werden.
AV09	5	Technische Pläne	Titel geändert und erster Abschnitt als Konsequenz von OGD gelöscht.
AV09	6.1	Mutationsplaninhalt	Text präzisiert betreffend KMAF / ÖREB. Zudem Hinweis, dass nur NF-Stelle Mutationspläne erstellen darf.
AV09	7.3.3	Liniensignatur	Der Abschnitt betreffend Liniensignaturen für KMAF / ÖREB wurde vollständig an die "Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen" (VDNP) vom 11. Mai 2016 angepasst und mit dem Gewässerraum ergänzt.
AV09	Legende	ÖREB	Anpassung an "Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen" (VDNP).
AV09, A1	2.1	Anforderungen farbiger Inhalt	Anpassung betreffend ÖREB und Ergänzung des Gewässerraums.
AV09, A1	2.2	Datenbezug	Abschnitt wird auf Grund von OGD gelöscht.
AV09, A1	4	Gesetzliche Grundlagen	.
HO33	Anhang 1	Rechnungsmuster	Hinweis zur gesetzlichen Grundlage und Rechtsmittelbelehrung ergänzt (blauer Text).
Anwendungsrichtlinien GebV GeoD	-	-	Anpassung an die totalrevidierte Gebührenverordnung für Geodaten (GebV GeoD): <ul style="list-style-type: none"> - Tarif nur für Plan für das Grundbuch, Katasterplan AV und Beglaubigungen / Richtigkeitsbestätigungen - Daten der AV sind Open Government Data - keine Einzel- und Abobezüger mehr - keine gewerbliche Nutzung mehr - neues Abrechnungsformular (in zwei Versionen)
Muster Nachführungsvertrag	Ziff. 4.4 und 5.1	Open Government Data	Anpassung an die totalrevidierte Gebührenverordnung für Geodaten (GebV GeoD): <ul style="list-style-type: none"> - Tarif nur für Plan für das Grundbuch, Katasterplan AV und Beglaubigungen / Richtigkeitsbestätigungen - Daten der AV sind Open Government Data, keine Pflicht zur Datenabgabe durch NF-Stelle mehr
	Ziff. 5.1	Honoraransätze	Die Ansätze in der Personaleinsatzliste beziehen sich nicht mehr auf die KBOB (keine Vorgabe von Maximalstundenansätzen mehr) sondern werden von der Vermessungsaufsicht festgelegt (§ 17 KVAV).